

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung  
Flurbereinigung Ruppertsberg VII  
Aktenzeichen: 41050-HA5.1**

**67433 Neustadt, 21.09.2011  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: www.dlr.rlp.de**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Flurbereinigungsverfahren Ruppertsberg VII, Landkreis Bad Dürkheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Donnerstag, dem 20.10.2011 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**im Ratssaal des Bürgerhauses, Mittelgasse 2 in 67152 Ruppertsberg**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Freitag, den 21.10.2011, um 9.00 Uhr**

**im Ratssaal des Bürgerhauses, Mittelgasse 2 in 67152 Ruppertsberg,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Ruppertsberg VII zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen

Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Tobias Nelius	Tel. 06321/671-1203
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Josef Derichs	Tel. 06321/671-1209
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Antoinette Hammel	Tel. 06321/671-1204